

Hinweise zum Petitionsverfahren:

1. Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden. Das ist eines der verfassungsrechtlich verbrieften Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland. In der Sprache des Parlamentes heißt jemand, der von diesem Recht Gebrauch macht "Petent" und die von ihm oder ihr beim Deutschen Bundestag eingereichte Bitte oder Beschwerde ist eine "Petition". Zuständiger Parlamentsausschuss für die Behandlung von Petitionen ist im Deutschen Bundestag der "Petitionsausschuss".
2. Eine Petition muss schriftlich eingereicht werden und Namen und Adresse des Petenten enthalten. Wird eine Petition gemeinschaftlich mit anderen (Interessengruppe, Bürgerinitiative, Verein oder ähnliches) eingereicht, ist ein Ansprechpartner zu benennen. Eine in Papierform eingereichte Petition muss ansonsten keine besonderen Formvorschriften erfüllen, jedoch vom Petenten handschriftlich unterschrieben werden.

Um Ihnen das Abfassen einer solchen Petition zu erleichtern, können Sie sich ein Formular öffnen, dieses ausfüllen, unterschreiben und auf dem Postwege an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages senden.

Wollen Sie Ihre Petition elektronisch an den Petitionsausschuss senden, so können Sie auch diesen Weg wählen, wenn Sie das hierfür zur Verfügung gestellte Online-Formular benutzen. Zur abschließenden Bestätigung Ihrer Petition müssen Sie statt der sonst erforderlichen handschriftlichen Unterschrift am Schluss der Petition nur Ihren Vor- und Familiennamen in das Unterschriftkästchen eintragen.

3. Parlamentarisch beraten werden Bitten zur Gesetzgebung des Bundes und Beschwerden über die Tätigkeit von Bundesbehörden. Petitionen, die nicht in die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Bundes fallen, werden an den Petitionsausschuss des jeweiligen Landesparlamentes abgegeben, soweit die Landeszuständigkeit gegeben ist. Entscheidungen von Gerichten kann der Petitionsausschuss aufgrund der von der Verfassung geregelten Unabhängigkeit der Gerichte nicht überprüfen.
4. Zu jeder Petition wird eine Akte mit einer Petitions-Nummer angelegt. Die Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes elektronisch erfasst. Der Absender der Petition (Petent) erhält eine Eingangsbestätigung.
5. Der Petitionsausschuss bittet das zuständige Bundesministerium oder die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes um Stellungnahme zu dem Anliegen des Petenten.
6. Die Stellungnahme des Bundesministeriums oder der Aufsichtsbehörde wird vom Ausschussdienst geprüft.
7. Kann die Petition nach der Stellungnahme erfolgreich abgeschlossen werden, wird dies dem Petenten mitgeteilt. Der Petitionsausschuss beschließt, den Abschluss des Verfahrens zu empfehlen. Der Deutsche Bundestag beschließt entsprechend dieser Empfehlung.

8. Ergibt die Prüfung des Ausschussdienstes unter Berücksichtigung der Stellungnahme, dass die Petition keinen Erfolg haben wird, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - a) Dem Petenten wird diese Bewertung durch den Ausschussdienst unmittelbar mitgeteilt. Widerspricht der Petent nicht binnen sechs Wochen dieser Bewertung, wird das Petitionsverfahren abgeschlossen. Petitionsausschuss und Deutscher Bundestag beschließen entsprechend.
 - b) Widerspricht der Petent der Bewertung des Ausschussdienstes, erstellt dieser für die parlamentarische Beratung eine Beschlussempfehlung mit Begründung, die von mindestens zwei berichterstattenden Abgeordneten, die der Koalition und der Opposition angehören, geprüft wird. Der Petitionsausschuss berät die Petition und verabschiedet eine Empfehlung, über die der Deutsche Bundestag beschließt. Der Petent wird dann abschließend über das Ergebnis der Beratungen zu seiner Petition informiert.
9. Ergibt die Beratung im Petitionsausschuss, dass die Petition insgesamt oder teilweise begründet ist, fasst der Deutsche Bundestag auf Empfehlung des Petitionsausschusses einen entsprechenden Beschluss, der der Bundesregierung übermittelt wird. Dabei sind unterschiedlich weitreichende Beschlüsse möglich, mit denen die Bundesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Petition tätig zu werden.
10. Die Bundesregierung ist wegen des Grundsatzes der Gewaltenteilung nicht verpflichtet, dem Beschluss des Deutschen Bundestages zu folgen. In diesem Fall muss sie jedoch ihre abweichende Haltung gegenüber dem Petitionsausschuss begründen.

Wenn Sie eine Petition einreichen wollen, nehmen Sie sich bitte Zeit, um einige persönliche Angaben zu machen und Ihr Anliegen präzise zu formulieren.

Wenn Sie Anlagen beifügen möchten, sollten dies Fotokopien und keine Originaldokumente sein. Sie sind gebeten, diese in jedem Falle auf dem Postweg zu versenden.

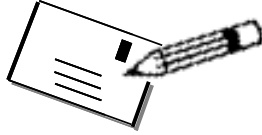
Zweckmäßigerweise kündigen Sie die zusätzliche Versendung von Anlagen im Falle der elektronisch abgesandten Petition an und senden diese Anlagen auf dem Postweg erst ab, nachdem Sie die Eingangsbestätigung mit dem Aktenzeichen der Petition erhalten haben.

Bei der Versendung Ihrer Anlagen benennen Sie bitte dieses Aktenzeichen Ihrer Petition.

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Datum:



Petition an den Deutschen Bundestag

Persönliche Daten

*Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.*

*Anrede **Herr** **Frau**

*Name

*Vorname

Titel

Anschrift:

*Ort

*PLZ

*Straße

Land/Bundesland

Telefon

Fax

E-Mail

Nur wenn Sie als Vertreter einer anderen Person eine Petition einreichen, geben Sie bitte nachfolgend auch deren persönliche Daten an. Bitte füllen Sie dann mindestens die mit einem * gekennzeichneten Felder aus.

Ich gebe diese Petition als Vertreter für folgende Person ab:

*Anrede	Herr	<input type="checkbox"/>	Frau	<input type="checkbox"/>
*Name	<input type="text"/>			
*Vorname	<input type="text"/>			
Titel	<input type="text"/>			
Anschrift:				
*Ort	<input type="text"/>			
*PLZ	<input type="text"/>			
*Straße	<input type="text"/>			
Land/Bundesland	<input type="text"/>			
Telefon	<input type="text"/>		Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>			

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen?

Gegen wen, insbesondere welche Behörde/Institution richtet sich Ihre Beschwerde?

Muss nach Ihrer Vorstellung ein Gesetz/eine Vorschrift geändert/ergänzt werden?
Wenn ja, welche(s)?

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte/Beschwerde:

Wenn Sie in dieser Sache bereits andere Rechtsbehelfe (z.B. Widerspruch, Klage) eingelegt haben benennen Sie diese bitte und fügen Sie entsprechende Unterlagen in Kopie bei (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) oder reichen sie gesondert nach.

Von den allgemeinen Hinweisen zum Petitionsverfahren habe ich Kenntnis genommen

Ja

Ich bin mit der Nennung meines Namens einverstanden, falls der Petitionsausschuss meine Petition im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt.

Ja Nein

Ihre Unterschrift unter der Petition ist wichtig, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte die Petition ausdrucken, unterschreiben und per Post oder Telefax (030) 227 36027) an die oben angegebene Adresse senden.

Weitere freiwillige Angaben:

Mit Antworten auf die folgenden Fragen helfen Sie uns, unsere Arbeit weiter zu verbessern. Die Bearbeitung Ihrer Petition erfolgt selbstverständlich auch, wenn Sie diese Fragen nicht beantworten.

1. Wie haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich an den Petitionsausschuss zu wenden?

- über das Internet
- aus den Medien
- von Behörden
- von Bekannten
- sonstige

2. Wenn Sie uns bereits kennen, wie beurteilen Sie folgende Aussagen:

Der Petitionsausschuss...

	ja	nein	?
setzt sich voll für die Bürger ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
arbeitet etwas umständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erledigt die Fälle rasch und unkompliziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
genießt in der Bevölkerung großes Ansehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wird von der Regierung nicht besonders ernst genommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kann sich nicht richtig durchsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wie schätzen Sie die Effizienz des Petitionsausschusses insgesamt ein?

- hoch
- mittel
- gering

4. Altersangabe (Einsenderin/Einsender):

- jünger als 20 Jahre
- zwischen 20 und 40 Jahre
- zwischen 40 und 65 Jahre
- über 65 Jahre

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe

Petitionsausschuss
Deutscher Bundestag